

Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung

Vorteile

Voraussetzungen

Prozedere

Kosten

Stand: Februar 2016

Herausgeber:

QUETHEB e.V.
Schloßplatz 1
83410 Laufen
Tel: 08682 – 95 44 00
Fax: 08682 – 95 44 98
info@quetheb.de
www.quetheb.de

INHALT		Seite
1	Wir über uns - mit wem haben Sie es zu tun?	4
1.1	QUETHEB-Geschäftsstelle	4
1.2	QUETHEB-Registrierungskommission	5
2	Warum QUETHEB-Registrierung? Ziele, Vorteile, Leistungen, Verpflichtungen	6
2.1	Welche Ziele verfolgen wir mit der QUETHEB-Registrierung?	6
2.2	Welche Vorteile haben Sie durch die QUETHEB-Registrierung?	6
2.3	Verpflichtungen	
3	Welche Möglichkeiten der QUETHEB-Registrierung bieten wir Ihnen?	7
3.1	Definition Ernährungsberatung	7
3.2	Definition Ernährungstherapie	7
3.3	Erst- und Nachregistrierung	8
4	Das QUETHEB- Punktesystem zur Bewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	9
4.1	Bewertungskriterien für die Anerkennung von Maßnahmen	9
4.2	Nicht- oder begrenzt anerkennbare Fortbildungen	9
4.3	Beispiele für anerkennbare Fortbildungen	9
4.4	Nachzuweisende fachliche Module	10
4.5	Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen – Gewährte Punkte	11
4.6	Weitere Kriterien	12
4.7	Erforderliche Punktezahlen für Fort- und Weiterbildung sowie Fallbearbeitung	12
5	Eingangsvoraussetzungen für Antrag auf Erstregistrierung	13
5.1	Antrag	13
5.2	Berufsausbildung	13
5.3	Fortbildung und Weiterbildung	14
5.4	Berufserfahrung	15
5.5	Fallbearbeitung für Ernährungstherapie	15
5.6	QUETHEB-Mitgliedschaft	15
6	Erstregistrierung: Wie funktioniert das Prozedere?	16
6.1	Einreichen der Unterlagen	16
6.2	Überprüfung der Unterlagen	16
	Variante A: Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat (DGE, VDOe, BÄK)	
	Variante B: Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
6.3	Bearbeitungszeit des Antrags auf Erstregistrierung	16
6.4	Unterschiede Ernährungsberatung und –therapie	17
6.5	Urkunde	17
6.6	Kosten für die Erstregistrierung	17
7	Verlängerung der Registrierung: Wie funktioniert das Prozedere?	18
7.1	Prozedere	18
7.2	Kosten	18
8	Fallbearbeitung bei Ernährungstherapie	19
8.1	Worum handelt es sich bei der Fallbearbeitung	19
8.2	Wer muss daran teilnehmen?	19
8.3	Technische Voraussetzungen zur Bearbeitung	19
8.4	Wie läuft das Prozedere ab?	19

9	Was tun, wenn Punkte fehlen?	21
9.1	Was tun, wenn Punkte zur Erstregistrierung fehlen?	21
9.2	Was tun, wenn Punkte zur Verlängerung der Registrierung fehlen?	21
10	Regelungen in Ausnahmesituationen	21
11	Listung im bundesweiten Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte im Internet	22
11.1	Aufnahme in das Expertenportal	22
11.2	Welche Funktionen bietet das Expertenportal?	22
12	QUETHEB-Qualitätssiegel	23
13	Übersicht zur Punktebewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	24
14	Gesamtübersicht zur QUETHEB-Registrierung	25

1 Wir über uns - mit wem haben Sie es zu tun?

QUETHEB e. V. wurde im Jahr 1997 als politisch, industriell und weltanschaulich unabhängige, gemeinnützige Institution gegründet und bemüht sich seither erfolgreich um Qualitätssicherung und -verbesserung in der Ernährungstherapie und -beratung.

Dazu hat QUETHEB e. V. 1999 die Registrierung zur qualifizierten Ausübung von Ernährungsberatung und Ernährungstherapie als Qualifikationsnachweis für alle qualifizierten Berufsgruppen eingeführt.

Die QUETHEB-Registrierung gilt als umfassender Qualifikationsnachweis zur Ausübung der Ernährungstherapie und Ernährungsberatung, auch gemäß den gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfeldern und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung des §20 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch V. ([Leitfaden der Spitzenverbände der Krankenkassen](#)) unter QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich zu unabhängiger und produktneutraler Beratung.

1.1 QUETHEB-Geschäftsstelle

In der QUETHEB-Geschäftsstelle werden die Registrierungsanträge bearbeitet – von der Vorbewertung Ihrer Fortbildungen über die Vorlage bei der Registrierungskommission bis hin zur Rechnungsstellung.

In der Geschäftsstelle steht Ihnen Frau Dipl.oec.troph. Mechthild Mühlbacher bei allen Fragen zur Registrierung schriftlich, per Email oder telefonisch gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

QUETHEB-Geschäftsstelle
Dipl.oec.troph. Mechthild Mühlbacher
Schloßplatz 1, 83410 Laufen
Telefon 08682 – 95 44 00
Fax 08682 – 95 44 98
Email info@quetheb.de
Homepage www.quetheb.de (Sprechzeiten)

1.2 QUETHEB-Registrierungskommission

Die endgültige Bewilligung der Registrierungsanträge erfolgt durch ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Gremium. Die QUETHEB-Registrierungskommission arbeitet ausschließlich ehrenamtlich. Dem Gremium gehören an:

Evelyn Gieren
Ernährungsmedizinerin
Hauptstr. 109
73072 Donzdorf

Ruth Amereller
Diplom-Oecotrophologin
Gesundheitsmanagement IKK classic
Meglingerstraße 7
81477 München

Sandra Strehle
Staatl. gepr. Diätassistentin
"genuss punkt", Praxis für Ernährungstherapie
An der Schießmauer 8
89547 Gerstetten-Gussenstadt

Monika Benecke
Diplom-Ernährungswissenschaftlerin
Praxis für Ernährungstherapie und -beratung
Rotwandstr. 8
82049 Pullach

2 Warum QUETHEB-Registrierung? Ziele, Vorteile, Leistungen, Verpflichtungen

2.1 Welche Ziele verfolgen wir mit der QUETHEB-Registrierung?

- Clearing-Maßnahme gegenüber unqualifizierten und unseriösen Anbietern
- Praktische Umsetzung und Dokumentation der Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und -therapie
- Transparenz und Orientierungshilfe für Institutionen, Multiplikatoren und Ratsuchende über hochqualifizierte Fachkräfte im Ernährungsbereich in der jeweiligen Region
- Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Kostenträger bzgl. Erstattung und Bezuschussung ausgewiesener qualifizierter Leistungen
- Zusammenführung und Veröffentlichung der Registrierten in einer neutralen, bundesweiten Liste
- Sicherstellung produktneutraler und unabhängiger Beratung/Therapie im Sinne des Verbraucher- und Patientenschutzes
- Anstreben einer europaweiten Anbindung und Anerkennung der in Deutschland ausgebildeten und weitergebildeten Ernährungstherapeuten

2.2 Welche Vorteile haben Sie durch die QUETHEB-Registrierung?

- Auszeichnung zur hochqualifizierten Fachkraft durch Registrierungsurkunde
- Abgrenzung gegenüber unseriösen und unqualifizierten Kräften und Maßnahmen
- Anerkennung der eigenen Ernährungsberatung/-therapie durch Krankenkassen als bezuschussungsfähige Leistung
- Erhöhte Arbeitsplatzsicherung im Angestelltenverhältnis und als Freiberufler
- Listung unter www.quetheb.de im Verzeichnis ausschließlich überprüfter, hochqualifizierter Fachkräfte
- QUETHEB-Registrierte unterstützen sich fachlich und organisatorisch.

2.3 Verpflichtungen

QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich:

- nach interdisziplinär erarbeiteten und dem jeweils aktuellen Wissensstand angepassten Prozessqualitätskriterien zu beraten/therapieren
- auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien sowie wissenschaftlich anerkannter Methoden zu handeln
- die eigene Arbeit zum Nachweis der Effizienz und Effektivität zu dokumentieren und evaluieren
- ohne Produktwerbung und/oder Kopplung an einen Produktverkauf zu beraten/therapieren sowie keinen gewerblichen Vertrieb oder Handel mit Diätprodukten und/oder Nahrungsergänzungsmitteln zu betreiben (Ausnahme Fachliteratur).

QUETHEB e.V. prüft die Einhaltung der Verpflichtungserklärung durch Stichproben. Eine Zuwiderhandlung kann den sofortigen Ausschluss aus der Registrierung und den Entzug der Verwendungsberechtigung des QUETHEB-Logos zur Folge haben.

Die Verpflichtungserklärung unterschreiben Sie mit dem Erstantrag bzw. bei jeder Verlängerung der Registrierung.

3 Welche Möglichkeiten der QUETHEB-Registrierung bieten wir Ihnen?

Bei der QUETHEB-Registrierung wird unterschieden zwischen der Registrierung zur

- „qualifizierten Ausübung der **Ernährungsberatung**“ (EB) und
- „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung und **Ernährungstherapie**“ (ET).

Letztere wird in den folgenden Texten kurz als „Ernährungstherapie“ bezeichnet. Die Registrierung zur „Ernährungstherapie“ schließt die Registrierung zur Ernährungsberatung (EB) ein. Ernährungstherapie erfordert die vertiefte Kenntnis von ernährungsabhängigen Krankheiten und deren Behandlung sowie die Kooperation mit den behandelnden Ärzten.

Dabei gehen die von QUETHEB e.V. 1997 veröffentlichten und in interdisziplinärem Konsens erstellten Definitionen von Ernährungsberatung und Ernährungstherapie ein.

3.1 Definition „Ernährungsberatung“

Ernährungsberatung wendet sich in erster Linie an den gesunden Verbraucher in Form eines Dialoges. Sie ist eine freiwillig in Anspruch genommene, kurzfristige, oft nur situative Interaktion zwischen Ratsuchendem und Berater.

Ernährungsberatung bietet in einer nicht direktiven, partnerschaftlichen Gesprächssituation allgemeine Informationen und individuelle Entscheidungshilfen zu Fragen bezüglich Lebensmittel, Essverhalten, gesundheitlichem Verbraucherschutz und Reduzierung von Risikofaktoren.

Sie kann Prozesse zur persönlichen Problemlösung initiieren und/oder Fertigkeiten hierzu gemeinsam mit dem Ratsuchenden erarbeiten und einüben (Einzel- und Gruppenberatung).

Sie stützt sich auf aktuelle, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und berücksichtigt bei individuellen Fragestellungen die Alltagssituation des Ratsuchenden.

3.2 Definition „Ernährungstherapie“

Ernährungstherapie wendet sich an Kranke. Sie ist die verbindliche, individuelle Anleitung eines Patienten zu nutritiven, wissenschaftlich fundierten Maßnahmen in einem therapeutischen Gesamtkonzept bei ernährungsabhängigen Erkrankungen und krankheitsbedingten Ernährungsproblemen.

Ernährungstherapie verfolgt ein individuelles Therapieziel und basiert auf einem individuellen Therapieplan. Dies erfordert entsprechende Qualifikationen sowie die Kenntnisse über Risiken und Grenzen und eventuell ergänzend eine Kooperation mit anderen Therapeuten.

Ernährungstherapie umfasst die Ernährungsanamnese, die Erstellung individueller und auf die jeweilige Krankheit abgestimmte Ernährungskonzepte und -pläne sowie verhaltenstherapeutische Maßnahmen unter Einbeziehung sozioökonomischer, familiärer und beruflicher Bedingungen des Patienten. Besondere Berücksichtigung muss hierbei seine persönliche Lebensqualität erfahren, mit dem Ziel, diese zu erhalten bzw. zu verbessern. Sie setzt eine längerfristige Führung und Betreuung des Patienten voraus.

Ernährungstherapie kann weiterhin den eventuell notwendigen Einsatz von medikamentösen Ernährungszusätzen und/oder künstlicher Ernährung beinhalten. Diese „klinische Ernährungstherapie“ gehört ausschließlich unter ärztliche Verordnung und Regie und ist nicht Gegenstand der QUETHEB-Registrierung.

Mit Blick auf diese Definitionen wird klar, dass vor allem für die Ernährungstherapie hohe Anforderungen sowohl an das fachliche Können als auch an die Prozessqualität und Organisation gestellt werden müssen.

3.3 Erst- und Nachregistrierung

Bei QUETHEB e.V. ist eine Erstregistrierung (für 3 Jahre) in „Ernährungsberatung“ oder „Ernährungstherapie“ möglich, sowie die alle 3 Jahre erforderliche Nachregistrierung in „Ernährungsberatung“ bzw. „Ernährungstherapie“. Damit ergeben sich 4 unterschiedliche Registrierungsarten.

Registrierungstyp	Registrierungsgebiet	
Erstregistrierung	Ernährungs- Beratung	Ernährungs- therapie
Nachregistrierung	Ernährungs- Beratung	Ernährungs- therapie

4 Das QUETHEB-Punktesystem zur Bewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Das QUETHEB- Punktesystem ist ein seit 1999 bestehendes, eigenständiges Punktesystem zur Beurteilung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Eine Übertragung der QUETHEB-Punkte auf das Punktesystem anderer Institutionen ist bisher nicht möglich.

4.1 Bewertungskriterien für die Anerkennung von Maßnahmen

Die Bewertung nach Punkten wird für jede eingereichte Maßnahme individuell vorgenommen und in einer von QUETHEB e.V. entwickelten Datenbank gespeichert. In Anlehnung an die Fortbildungszertifizierung der Bundesärztekammer werden dabei verschiedene Kriterien berücksichtigt:

- *Veranstalter/Anbieter/Institution*
- *Referenten/Seminarleitung*
- *Art der Maßnahme oder Veranstaltung/Kategorie*
- *Inhalte/Themen (wissenschaftlich, unabhängig)*
- *Anzahl der abgedeckten Module*
- *Umfang/Dauer der Maßnahme*
- *Methodik/Didaktik*
- *Relevanz für die Ernährungsberatung/-therapie*

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Ausland absolviert wurden, können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Die Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und überprüfbar sein.

4.2 Nicht oder begrenzt anerkennungsfähige Maßnahmen

Kursleitung, Seminar-, Schulungs-, Vortrags- und Referententätigkeit, Posterpräsentationen, Konzeptentwicklung sowie Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Projekttagen gehören zur Berufsausübung und können nicht als Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bewertet werden. Publikationen werden pauschal mit maximal 2 Punkten anerkannt.

Fort- und Weiterbildungen zu Grundlagenthemen oder Veranstaltungen für Laien können nicht anerkannt werden.

Fortbildungen zu unkonventionellen Methoden können nur in Einzelfällen unter dem Aspekt „man soll solche Methoden beurteilen können“ anerkannt werden.

Industriegesponserte und produktbezogene Fortbildungen können nur in Einzelfällen anerkannt werden (max. 10% der erforderlichen Gesamtpunktzahl).

Die Liste der anerkehbaren Maßnahmen finden Sie unter 4.5.

4.3 Beispiele für anerkehbare Fortbildungen

In untenstehender Tabelle finden Sie Beispiele von Institutionen, deren Fortbildungsveranstaltungen (Tagungen, Seminare, Workshops, Kongresse etc.) nach Einzelprüfung anerkannt werden können.

Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Auswertungs- und Informationsdienst (aid)	Arbeitsgemeinschaft Neurodermitis Schulung e.V. (AGNES)
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)	Deutscher Allergie- und Asthmabund (DAAB)
Deutsche Adipositas Gesellschaft (DAG)	Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM)
Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)	Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
Deutsche Hypertonie Gesellschaft	Deutsche Hochdruck-Liga (DHL)
Freiraum Seminare Zülpich	Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen (FZE)
Konsensusgruppe Adipositaschulung im Kindes- und Jugendalter (KgAS)	Institut für Therapieforschung (IFT) München
Verband für Ernährung und Diätetik (VFED)	Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB)
Berufsverband Oecotrophologie (VDOE)	Verband der Diätassistenten-Deutscher Bundesverband (VDD)
Ärztliche Berufsverbände	Akademien für Ernährungsmedizin
Fachhochschulen und Universitäten	Industrie- und Handelskammern
Kliniken	Krankenkassen
Landesärztekammern (LÄK)	Regionale Qualitätszirkel und Netzwerke
TÜV	Volkshochschulen
wissenschaftliche Fachgesellschaften	und viele mehr...

Hinweis für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen

Fort- und Weiterbildungseinrichtungen werden im Interesse ihrer Mitglieder/ Kunden gebeten, die Punktebewertung ihrer Angebote bereits im Vorfeld mit der QUETHEB-Geschäftsstelle abzustimmen (per Email an info@quetheb.de).

4.4 Nachzuweisende fachliche Module

Ernährungsberatung und -therapie erfordern fachliche sowie auch methodische Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten. Um dem gerecht zu werden, werden Nachweise von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Modulen F, M, P und B gefordert (siehe Tabelle am Ende des Textes). Die nachfolgende Auflistung gibt Beispiele für die Zuordnung einzelner Fachthemen zu den Modulen:

F Fachspezifische Themen

- z.B. Ernährungslehre, Ernährungsphysiologie
- Diätetik
- Ernährungsmedizin, ernährungsabhängige Krankheiten
- Innere Medizin (z.B. *Stoffwechselerkrankungen*)
- Labordiagnostik
- Pharmakologie und Toxikologie (*bei für die Ernährungstherapie relevanten Erkrankungen*)
- Biochemie der Ernährung, Nährstoffe
- Lebensmittelzusammensetzung
- Lebensmittelherstellung, -verarbeitung, -hygiene
- Lebensmittelchemie
- Lebensmittelrecht

M Methodik/Didaktik

- z.B. Gesprächsführung
- Beratungsmethodik
- Gruppenführung
- Rhetorik

Pädagogik
Moderationstechniken
Präsentationstechniken
Medieneinsatz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

P Psychologie

z.B. Verhaltenstherapie
Familientherapie
Persönlichkeitsbildung
Supervision
Motivationsstrategien
Kommunikationstechniken
Ernährungssoziologie

B Betriebswirtschaftslehre

z.B. Existenzgründung
Organisation und Verwaltung
Qualitätssicherung und Evaluation
Mitarbeiterführung
Zeit- und Selbstmanagement
EDV und Internet
Praxisführung
Steuerrecht
Vertragsrecht
Marketing
Projektplanung

4.5 Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen - Gewährte Punkte

Die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt nach festgelegten Kriterien auf Basis von Dauer und Relevanz. Diese entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Kategorien:

Kategorie Vo: Vortrag, Tagung, Kongress mit Diskussion (Frontalveranstaltung)

½ Tag (3-5 UE)

½ **Punkt**

1 Tag (> 6 UE)

1 Punkt

Zusatzpunkte pro Fortbildung können gewährt werden für:

konzeptionell vorgesehene Beteiligung des Teilnehmers (z.B. Workshop, Arbeitsgruppen, praktische Übungen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallkonferenzen)

Breites Themenspektrum

Abdeckung mehrerer Module

max. 2 Punkte

Lernerfolgskontrolle/Prüfung

max. 1 Punkt

Kategorie We: Weiterbildungsmaßnahmen **max. 20 Punkte**

(fachbezogenes Fernstudium oder Ergänzungsstudium, z.B. Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspädagogik)

Zusatzqualifikationen

(z.B. Diabetesberater, Diätküchenleiter, Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB, Zertifikatskurs VDD)

Kategorie Zu: Zusatzausbildung **5 bis max. 10 Punkte**

(z.B. Hauswirtschaftsmeisterin, Koch, Sportlehrer)

Kategorie Zw: Zweitstudium **10 bis max. 20 Punkte**
(z.B. Psychologie, Betriebswirtschaft, Pädagogik,
Public Health)

Erläuterung zu We, Zu und Zw: Die Bewertung in diesen Kategorien ist jeweils abhängig von Art und Umfang der Ausbildung und der Relevanz für die Ausübung von qualifizierter Ernährungstherapie und Ernährungsberatung.

Kategorie Qu: Qualitätszirkel, Hospitationen, Supervisionen,
Praktika
Für Erstregistrierung: **max. 10 Punkte**
Für Nachregistrierung: **max. 10 Punkte**
Regelmäßige Teilnahme an anerkannten Qualitätszirkeln, Voraussetzung: Teilnahmebestätigung und Vorlage von Tagesordnung und/oder Protokollen

Kategorie Au: Autorentätigkeit: **max. 2 Punkte**
Wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen,
Dissertations- und Habilitationsarbeiten, Fachbücher,
Fachzeitschriften (bei Relevanz für die Ernährungstherapie
und/oder Ernährungsberatung)

Kategorie On: Online-Fortbildungen
Für Erstregistrierung: **max. 10 Punkte**
Für Nachregistrierung: **max. 10 Punkte**

4.6 Weitere Kriterien

Bitte beachten Sie die richtige Verteilung Ihrer Maßnahmen auf die Module und die Kategorien, entsprechend der Tabelle am Ende der Broschüre. Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

Die Auswahl der Fortbildungsthemen in den einzelnen Modulen darf nicht zu einseitig sein (z. B. im Modul F nicht ausschließlich Diabetes-Fortbildungen). Dabei lehnt sich QUETHEB e.V. auch an die Inhalte der Zertifikatskurse der DGE, des VDOE und des Curriculums der BÄK an.

Ausschlaggebend für die Bewertung der Fortbildungen ist deren **Relevanz für die Ernährungsberatung bzw. Ernährungstherapie**. Die Registrierungskommission behält sich vor, je nach Relevanz der Fortbildung eine reduzierte oder keine Punktezahl anzusetzen.

Die inhaltlichen Anforderungen unterscheiden sich zwischen „Ernährungsberatung“ und „Ernährungstherapie“ insofern, als bei der „Ernährungstherapie“ der Schwerpunkt noch mehr auf ernährungsabhängigen Krankheiten und deren individuellen Einflussfaktoren liegt.

4.7 Erforderliche Punktezahlen für Fort- und Weiterbildung sowie Fallbearbeitung

Die Tabelle am Ende dieser Broschüre zeigt die zu erbringende Punktezahl im Bereich Fort- und Weiterbildung bei Erstregistrierung und Nachregistrierung für Ernährungsberatung (EB) und Ernährungstherapie (ET).

5 Eingangsvoraussetzungen für Antrag auf Erstregistrierung

Erforderliche Nachweise

Als Eingangsvoraussetzungen für eine Erstregistrierung sind Nachweise in folgenden Bereichen zu erbringen:

- 5.1) Antrag
- 5.2) Nachweis über Berufsausbildung
- 5.3) Fort- und Weiterbildung
- 5.4) Nachweis über Berufserfahrung
- 5.5) Passbild
- 5.6) Lebenslauf

Die Bereiche 5.2, 5.3 und 5.4 werden nach einem Punktesystem bewertet. Die jeweiligen erforderlichen Punktezahlen und die resultierende QUETHEB-Qualifikation entnehmen Sie bitte der Tabelle unter 5.3.

5.1 Antrag

Das Antragsformular finden Sie auf der QUETHEB Webseite (http://quetheb.de/fach-down_quetheb.htm).

Neben der persönlichen Qualifikation sind im Antrag Aussagen zu machen über:

- **Betriebliche Ausstattung** im Sinne einer funktionsfähigen professionellen Arbeitsumgebung.
- **Verpflichtungserklärung** bezüglich wissenschaftlich fundierter, unabhängiger Arbeitsweise.

5.2 Nachweis über Berufsausbildung

Es werden folgende Berufsausbildungen und Studienabschlüsse anerkannt:

- Diplom-Oecotrophologie (Uni/FH)
- Diplom-Ernährungswissenschaften
- Diätassistent/in
- Arzt

Bei folgenden Studiengängen hängt die Anerkennung unter anderem von den im Studium gewählten Schwerpunkten ab:

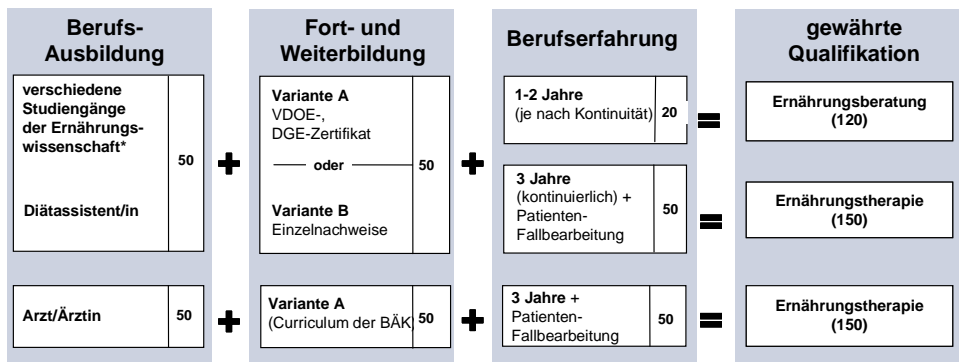
- Bachelor of Science „Oecotrophologie/ Ernährungswissenschaft“ (BSc Oec/EW)
- Bachelor of Science „Lebensmittel, Ernährung und Hygiene“ (BSc LEH) - Studienwahlrichtung „Lebensmittel und Ernährung“
- Master of Science – Studienrichtung „Ernährungswissenschaft“ (MSc EW)
- Diplom-Ingenieur „Ernährung und Versorgungsmanagement“ (Dipl.-Ing. E&V) – Studienschwerpunkt „Ernährung“
- Diplom-Ingenieur „Ernährungs- und Hygienetechnik“ – Studienwahlrichtung „Ernährungstechnik“ (Dipl.-Ing. E+H)

Über die eventuelle Anerkennung von vergleichbaren oder im Ausland erworbenen Studienabschlüsse ähnlicher Art entscheidet die QUETHEB-Registrierungskommission auf Basis der [Zulassungskriterien der zertifizierenden Institutionen](#).

Falls der Absolvent eines ernährungsbezogenen Studiums die 50 erforderlichen Punkte für die Berufsausbildung nicht ganz erreicht, kann ggf. in der Übergangszeit nach Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge durch zusätzliche Fortbildungen die erforderliche Punktzahl erreicht werden. Hier ist eine Rücksprache mit der Geschäftsstelle erforderlich.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Der Qualifikationsnachweis für die geleisteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen kann nach Variante A oder Variante B erfolgen.



*entsprechend den „DGE“-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung

Die **Variante A** ist weniger aufwendig. Die Einreichung eines anerkannten Zertifikats genügt als Fort- und Weiterbildungsnachweis.

Bei **Variante B** müssen Belege für alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingereicht werden. Diese werden im Einzelnen geprüft. Dabei müssen bei der Beantragung der Registrierung für „Ernährungsberatung“ und „Ernährungstherapie“ jeweils 50 Punkte erreicht werden (Anforderungen im Detail siehe Tab. unter 6.4).

Variante A	Variante B
<p>Folgende Zertifikate gelten als ausreichende Eingangsvoraussetzung für die QUETHEB-Registrierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DGE-Zertifikat - VDOE-Zertifikat - Ärzte-Curriculum <p>Curriculum Ernährungsmedizin nach Vorgaben der Bundesärztekammer (BÄK) (gilt nur für Ärztinnen/Ärzte)</p>	<p>Qualifikationsnachweis über einzelne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese bedürfen einer gesonderten Prüfung und Bewertung nach dem QUETHEB-Punktesystem (siehe 4.5)</p>

Weitere wichtige Anforderungen an die Fortbildungsmaßnahmen für die Erstregistrierung

Die Hälfte der Fortbildungen sollte aus den letzten 2-3 Jahren stammen.

Fortbildungen, die älter sind als 10 Jahre, werden nicht anerkannt.

Ausnahmefälle nach gesonderter Prüfung: Fortbildungen aus den Modulen M (Methodik), P (Psychologie) und B (Betriebswirtschaft), die älter als 10 Jahre sind, können mit 50% des üblichen Punktesatzes bewertet werden.

Insgesamt müssen 50 Punkte in den letzten 10 Jahren nachgewiesen werden. Die geforderte Aufteilung nach den unterschiedlichen fachlichen Modulen steht unter Abschnitt 14.

5.4 Nachweis über Berufserfahrung

Für die Registrierung in „Ernährungsberatung“ und „Ernährungstherapie“ werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Berufserfahrung gestellt (Nachweis durch Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Verträge)

Ernährungsberatung	Ernährungstherapie
Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Ernährungsberatung. z.B. Prävention, Einzel- und Gruppenberatung, Referententätigkeit. Nachweise sind erforderlich.	Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Ernährungstherapie in Kooperation mit Ärzten. Nachweise durch Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Verträge sind erforderlich.

5.5 Fallbearbeitung für „Ernährungstherapie“

Um den registrierten Fachkräften die Möglichkeit zu bieten, ihr aktuelles Wissen praxisorientiert zu überprüfen, sind für die Registrierung zur „qualifizierten Ernährungstherapie und -beratung“ (kurz „Ernährungstherapie“) sowohl bei der Erstregistrierung nach Variante A und B als auch bei jeder Nachregistrierung patientenbezogene Fallbeispiele und Fragestellungen erfolgreich schriftlich zu bearbeiten (siehe Abschnitt 8)

Ernährungsberatung	Ernährungstherapie
Fallbearbeitung nicht erforderlich.	Fallbearbeitung erforderlich bei Erstregistrierung und Nachregistrierungen.

Die Registrierung „Ernährungsberatung“ ist von dieser Regelung nicht betroffen, da diese Fachkräfte entweder noch nicht über ausreichende Berufserfahrung in der Ernährungstherapie verfügen und/oder nicht mit Patienten in der Einzelberatung arbeiten.

5.6 QUETHEB-Mitgliedschaft

Die QUETHEB-Registrierung ist an eine QUETHEB-Mitgliedschaft gebunden, d. h. mit Beantragung der QUETHEB-Registrierung füllen Sie auch einen Mitgliedsantrag aus.

Der Mitgliedsbeitrag wird erst nach Bewilligung der Registrierung durch die Kommission fällig, d. h. die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Erhalt der Registrierungsurkunde.

Sie können als Ordentliches Mitglied aktiv an der Vertretung Ihrer beruflichen Interessen durch den Verein mitwirken. Eine Übersicht über die Leistungen und Vorteile einer Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage unter www.quetheb.de.

Kosten der Ordentlichen QUETHEB-Mitgliedschaft:

1. Mitgliedsjahr	52,00 EUR
Ab dem 2. Mitgliedsjahr	104,00 EUR

Beachten Sie bitte:

Bei Kündigung der Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit der Registrierung wird zum Ende des Mitgliedsjahres der Eintrag im Expertenpool entfernt und die Registrierungsurkunde zurückgefordert.

6 Erstregistrierung: Wie funktioniert das Registrierungsprozedere?

Eine Erstregistrierung ist für das Zertifikat „Ernährungsberatung“ sowie für das Zertifikat „Ernährungstherapie“ (einschließlich Ernährungsberatung) möglich.

6.1 Einreichen der Unterlagen

Das Prozedere unterscheidet sich geringfügig zwischen der Variante A und der Variante B (Weitere Details finden sich in der Tabelle am Ende der Broschüre):

Variante A: <i>Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat (DGE, VDOE, BÄK)</i>	Variante B: <i>Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen</i>
Einreichung folgender Unterlagen bei der QUETHEB-Geschäftsstelle:	Einreichung folgender Unterlagen bei der QUETHEB-Geschäftsstelle:
<ul style="list-style-type: none">- Ausgefüllter Antrag- Lebenslauf- Passbild- Nachweis Berufsausbildung- Nachweis Berufserfahrung- Zertifikat (DGE, VDOE, BÄK)	<ul style="list-style-type: none">- Ausgefüllter Antrag- Lebenslauf- Passbild- Nachweis Berufsausbildung- Nachweis Berufserfahrung- Fort- und Weiterbildungsnachweise mit Veranstaltungs-Programmen (siehe Kapitel 4)
Nach Rechnungsstellung: Überweisung der Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr	Nach Rechnungsstellung: Überweisung der Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr

6.2 Überprüfung der Unterlagen

Nach Zahlungseingang:

- Prüfung der eingereichten Unterlagen
- ggf. Beratung des Antragstellers zu fehlenden Qualifikationsnachweisen
- Vergabe der verbindlichen Termine für die Fallbearbeitung (nur für die Registrierung ET, siehe auch Abschnitt 8).

Nach erreichter Punktezahl (Vorprüfung durch die Geschäftsstelle) erfolgt die endgültige Prüfung der Antragsunterlagen durch die Registrierungskommission. Nach Bewilligung durch die Registrierungskommission erfolgt die Zustellung der Urkunde mit Gültigkeitsvermerk für drei Jahre.

6.3 Bearbeitungszeit des Antrags auf Erstregistrierung

Die Bearbeitungszeit eines Erstregistrierungsantrags dauert in der Regel 4 - 8 Wochen. Die Antragsteller erhalten automatisch eine Rückmeldung von QUETHEB e.V.

Um Ihnen eine Vorlage bei der nächsten Sitzung der Registrierungskommission zu ermöglichen, sollten Sie die Unterlagen **bis zu 8 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin** einreichen. Bei allen danach eingegangenen Anträgen können wir keine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten. Die Termine werden Ihnen auf unserer Webseite bekannt gegeben.

6.4. Unterschiede Ernährungsberatung und -therapie

	Unterschiede bei den Anforderungen (exemplarisch)	
	Ernährungs- beratung	Ernährungs- therapie
Berufserfahrung	>1 Jahr	3 Jahre
Fachliche Fortbildungsschwerpunkte	Allgemeine und spezielle Ernährung	Ernährungstherapie und medizinische Zusammenhänge
Fallbearbeitung	Fallbearbeitung nicht erforderlich	Verbindlicher Termin für Fallbearbeitung

6.5 Urkunde

Sie erhalten nach Bewilligung durch die Registrierungskommission eine Registrierungsurkunde mit Angabe einer Registrierungs-Nummer und der Gültigkeitsdauer (3 Jahre).

Die Urkunde ist ein wichtiges Dokument zur Vorlage bei den Krankenkassen.

6.6 Kosten für die Erstregistrierung

Gebühren für das Registrierungsverfahren sind grundsätzlich erst nach entsprechender Rechnungsstellung durch QUETHEB e.V. zu bezahlen.

Die **Bearbeitungsgebühren** decken den Arbeitsaufwand, der mit der Überprüfung und Bearbeitung der eingereichten Unterlagen und – bei der Registrierung „Ernährungsberatung und -therapie“ – der Fallbearbeitung verbunden ist. Aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Unterlagen differieren die Gebühren je nach Variante.

Die **Registrierungsgebühr** beinhaltet die Ausstellung der Urkunde, die Aufnahme in das Verzeichnis hochqualifizierter, registrierter Fachkräfte (Listung im Internet unter www.quetheb.de) und die Möglichkeit, das QUETHEB-Qualitätssiegel unter Auflagen kommunikativ einzusetzen. Wie Sie das QUETHEB-Qualitätssiegel erhalten, finden Sie in Abschnitt 12.

Diese Kosten begründen sich durch den Bearbeitungsaufwand und das Registrierungsprozedere. Die unabhängige, interdisziplinäre Registrierungskommission ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Erstregistrierung	Variante A	Variante B
Bearbeitungsgebühr	50,00 EUR	250,00 EUR
Registrierungsgebühr	50,00 EUR	50,00 EUR
Gesamt	100,00 EUR	300,00 EUR

Hinzu kommen die Mitgliedsbeitragskosten (EUR 52,- für das erste Mitgliedsjahr, EUR 104,- für folgende Jahre).

7 Verlängerung der QUETHEB-Registrierung: Wie funktioniert das Prozedere?

Die QUETHEB-Registrierung wird Ihnen für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss die Registrierung verlängert werden („Nachregistrierung“ genannt), um wieder Gültigkeit zu erlangen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich **rechtzeitig** um die Verlängerung der Registrierung bemühen, um Ablauffristen zu vermeiden. **Eine Erinnerung an den Ablauf der Registrierung erfolgt nicht!**

7.1 Prozedere

Die Bearbeitungszeit eines Antrages dauert in der Regel **6 - 8 Wochen**. Um Ihnen eine Vorlage bei der nächsten Sitzung der Registrierungskommission zu ermöglichen, sollten Sie die Unterlagen bis zu 8 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin einreichen.

Bei allen danach eingegangenen Anträgen können wir keine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten. Die Termine werden Ihnen auf unserer Homepage www.quetheb.de bekannt gegeben. Um die Folgen eventuell notwendiger Rückfragen oder Engpässe bei der Bearbeitung Ihrer Registrierung zu umgehen, bleibt Ihre Registrierung automatisch weitere 3 Monate nach Ablaufdatum gültig, d. h. die Eintragung im Internet bleibt so lange bestehen

Sie reichen folgende Unterlagen an die QUETHEB-Geschäftsstelle ein:

- Ausgefüllter Antrag auf Nachregistrierung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten 3 Jahre
(bitte Teilnahmebescheinigungen mit Veranstaltungsprogrammen einreichen)

Nach Rechnungsstellung, Überweisung der Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr

- Überprüfung der eingereichten Unterlagen anhand des QUETHEB-Punktesystem.
- ggf. Beratung des Antragstellers zu noch fehlenden Qualifikationsnachweisen.
- Die Anmeldung zu den Terminen der Fallbearbeitung (verpflichtend nur für Registrierung „Ernährungstherapie“) muß rechtzeitig vor Ablauf der Registrierung erfolgen. Die Anmeldung findet entweder auf dem Nachregistrierungs-Antrag oder per mail an die QUETHEB-Geschäftsstelle statt.
- Prüfung der Unterlagen durch die Registrierungskommission.
- Nach Bewilligung durch die Registrierungskommission und bei „Ernährungstherapie“ erfolgreicher Fallbearbeitung erfolgt die Verlängerung der Registrierung um weitere drei Jahre sowie Ausstellung einer neuen Urkunde.

7.2 Kosten für die Verlängerung der Registrierung (Nachregistrierung)

Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr (Nachregistrierung)	
Mitglieder	120,00 EUR

8 Fallbearbeitung bei „Ernährungstherapie“

8.1 Worum handelt es sich bei der Fallbearbeitung?

Bei der Fallbearbeitung handelt es sich um eine Multiple Choice-Prüfung mit Patientenfällen und Fragen aus dem ernährungstherapeutischen/ernährungsmedizinischen Berufsalltag.

8.2 Wer muss daran teilnehmen?

Antragsteller für die „qualifizierte Ausübung von „Ernährungstherapie“ müssen zur Erstregistrierung und zu jeder Verlängerung der Registrierung alle 3 Jahre an der Fallbearbeitung teilnehmen.

8.3 Technische Voraussetzung zur Bearbeitung

Internet-Zugang und Email-Programm

Adobe Acrobat Reader (kostenloser Download unter www.adobe.com)

8.4 Wie läuft das Prozedere ab?

Pro Jahr werden 3 Termine zur Teilnahme an der Fallbearbeitung festgelegt. Diese sind in der Regel zeitnah zu den 3 Sitzungen der Registrierungskommission.

Die Termine werden auf der Homepage www.quetheb.de unter „Registrierung“ angekündigt bzw. Ende des Jahres den für Ernährungstherapie registrierten Fachkräften per Rundmail mitgeteilt. Die Antragsteller können einen für sie passenden Termin auswählen und sich bei der QUETHEB-Geschäftsstelle oder mit dem Antrag auf Nachregistrierung zur Fallbearbeitung anmelden.

Am ausgewählten Termin erhalten die Teilnehmer die Fragen als pdf-Datei per Email zugeschickt.

Kann der festgelegte Termin (z. B. aus Krankheitsgründen) nicht eingehalten werden, erhält der Antragsteller die Gelegenheit, die Fallbearbeitung am darauf folgenden Termin zu bearbeiten. Dies muss ebenfalls bei der QUETHEB- Geschäftsstelle beantragt werden.

Die Fallbearbeitung erscheint nicht auf dem Prüfprotokoll. Die Bestätigung an der Teilnahme erhält der Antragsteller per email.

Erstregistrierung	Nachregistrierung
Die Antragsteller für die Erstregistrierung „Ernährungstherapie“ können sich erst nach Überprüfung und Bewilligung der Antragsunterlagen durch die Registrierungskommission zur Fallbearbeitung anmelden. Zum Termin werden dem Antragsteller die Fragen als pdf-Datei per Email geschickt.	Die Verlängerung der QUETHEB-Registrierung ist alle 3 Jahre fällig. Die Anmeldung zur Fallbearbeitung für die Nachregistrierung „Ernährungstherapie“ muß vom Antragsteller rechtzeitig vorgenommen werden. Sie kann auch bereits zeitnah vor der Überprüfung und Bewilligung der Nachregistrierungsunterlagen erfolgen (z. B. 6 Monate vor Ablauf der Registrierung).
Erfolgreiche Fallbearbeitung liefert keine Punkte	Erfolgreiche Fallbearbeitung liefert 5 Punkte
Nach erfolgreicher Bearbeitung erhält der Antragsteller die Registrierungsurkunde.	Die Verlängerung der Registrierung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme an der Fallbearbeitung und Bewilligung durch die Registrierungskommission.

Die Bearbeitungszeit beträgt 72 Stunden nach Zusendung der Fragen. Die bearbeiteten Fragen müssen innerhalb dieser 72 Stunden per email zurückgeschickt werden. Verspätet eingehende Antworten werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht bearbeitet.

Die Auswertung der Fragen und die Rückmeldung an die Antragsteller findet innerhalb von etwa 14 Tagen statt.

Bei unzureichender Fallbearbeitung besteht die Möglichkeit der Wiederholung, d. h. man kann sich zum nächsten Termin anmelden und bekommt neue Fragen zugeschickt. Bei der Nachregistrierung wird in diesem Fall die Registrierung „auf Eis gelegt“, der Name wird nach Ablauf der 4-monatigen Übergangsfrist von der Registrierten-Liste auf der QUETHEB- Homepage gelöscht, bis der Nachweis der erfolgreichen Fallbearbeitung vorliegt. Die Registrierungsnummer bleibt für diese Zeit erhalten.

Die Fallbearbeitung ist in den Kosten für die Registrierung/Nachregistrierung enthalten.

9 Was tun, wenn Punkte fehlen?

9.1 Was tun, wenn Punkte zur Erstregistrierung fehlen?

Der Antragsteller erhält von der Geschäftsstelle Rückmeldung über die Bewilligung oder Ablehnung durch die Registrierungskommission, die dazugehörigen Begründungen sowie Beratung zu noch fehlenden Fortbildungen, Nachforderungen etc.

Fehlende Fortbildungsnachweise können **innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach der Erstbeantragung** nachgereicht werden, bis die erforderliche Punktzahl erreicht ist.

Der Antragsteller erhält kurzfristig Bescheid über den jeweils aktuellen Stand der Punktebewertung (in Bearbeitungsgebühr enthalten).

Gehen innerhalb von 2 Jahren keine ausreichenden Nachweise ein, so werden die Unterlagen an den Antragsteller zurückgeschickt. Die Bearbeitungsgebühren werden einbehalten.

WICHTIG:

Fallen innerhalb des Bearbeitungszeitraums bereits anerkannte Fortbildungen unter die Regelung „nicht älter als 10 Jahre“, so fallen diese wieder aus der Bewertung heraus. Achten Sie deshalb bitte auf das Ausstellungsdatum Ihrer Teilnahmebescheinigungen und berücksichtigen Sie deren Ungültigkeit nach Ablauf von 10 Jahren.

9.2 Was tun, wenn Punkte zur Verlängerung der Registrierung fehlen?

Sollten Ihnen zur Verlängerung der Registrierung Punkte fehlen, kann die Registrierung vorerst nicht verlängert werden. Sie können die Punkte innerhalb von 4 Monaten, ausgehend vom Ablaufdatum der Registrierung nachreichen.

Sollten danach keine Fortbildungsnachweise eingereicht werden, gehen wir davon aus, dass die Verlängerung der Registrierung nicht mehr gewünscht wird und gelöscht werden kann.

In Ausnahmefällen kann eine Sonderregelung (siehe Abschnitt 10) erfolgen. Wir bitten um schriftlichen Antrag und Begründung. Die Beurteilung erfolgt durch die Registrierungskommission.

10 Regelungen in Ausnahmesituationen

In begründeten Ausnahmesituationen, die dem Registrierten keine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zulassen (z.B. Schwangerschaft/ Mutterschutz/ Krankheit), bietet Ihnen QUETHEB e. V. folgende Regelung an:

Nach Ablauf der Registrierung wird der Name der/des Registrierten aus dem Expertenportal im Internet gestrichen. Die Urkunde wird ebenfalls ungültig. Die Mitgliedschaft bei QUETHEB bleibt jedoch erhalten.

Die Registrierungs-Nummer wird für die Dauer von 2 Jahren „auf Eis gelegt“ und kann jederzeit wieder aktiviert werden, falls die erforderlichen Fortbildungsnachweise erbracht werden. Sollte dies innerhalb dieser 2 Jahre nicht der Fall sein, erlischt die Registrierung endgültig.

11 Listung im „bundesweiten Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte“ im Internet

11.1 Aufnahme in das Expertenportal

Mit Erhalt der QUETHEB-Registrierung werden Sie in das bundesweite Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte aufgenommen. Die Eintragung ist verknüpft mit dem Gültigkeitsdatum Ihrer Registrierung zzgl. eines Übergangszeitraumes von 4 Monaten.

Nach Ablauf dieser Zeit wird Ihre Eintragung automatisch gelöscht und kann nur manuell durch die Geschäftsstelle wieder aktiviert werden, wenn alle notwendigen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme erfüllt sind.

Bei Kündigung der an die Registrierung gekoppelten Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit der Registrierung wird der Eintrag zum Ende des Mitgliedsjahres entfernt.

11.2 Welche Funktionen bietet das Expertenportal?

1. Über das Expertenportal ist eine komfortable Suche von Ernährungsexperten über entweder die Eingabe der PLZ, des Nachnamens oder des Ortes möglich. Damit bieten wir eine verbraucherfreundliche Ausrichtung des Portals an, um zukünftig auch mit Online-Marketing auf qualifizierte Ernährungsberatung und Ernährungstherapie aufmerksam zu machen.
2. Das Verzeichnis ist unter der Adresse www.quetheb.de abrufbar, die Sie zukünftig in Ihrer Kommunikation und als Referenz angeben können:

Durch die Kommunikation dieser Adresse leisten Sie einen aktiven Beitrag, um dem ratsuchenden Verbraucher/ Patienten **den** professionellen Expertenpool hochqualifizierter Ernährungsfachkräfte vorzustellen und sich auch im Internet gegen unseriöse und nicht qualifizierte Anbieter von "Ernährungsberatung" abzugrenzen.

1. Sie erhalten Zugang zum Portal, um Ihre Adresse auf dem aktuellen Stand zu halten, Zugangsdaten zu verwalten und durch ein Foto den Listungseintrag zu personalisieren. Die Privat-Adresse wird nicht im Internet veröffentlicht und dient ausschließlich zur internen Bearbeitung.
2. Verlinkung mit Ihrer Homepage, damit sich Interessenten sofort mit Ihnen in Verbindung setzen können und/oder sich auf Ihrer Homepage über Sie und Ihr Leistungsspektrum informieren können.

WICHTIG:

Für Änderungen können Sie sich mit Ihrem persönlichen Passwort und Ihrer Registrierungsnummer jederzeit einloggen und die Änderungen vornehmen.

Ein Abgleich mit unserer Datenbank erfolgt automatisch.

Sie müssen der Geschäftsstelle Änderungen also nicht zusätzlich mitteilen!

12 QUETHEB-Qualitätssiegel

QUETHEB-Mitgliedern mit entsprechender Qualifikation stehen kostenfrei nach Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages (der Teil des Registrierungsantrages bzw. Nachregistrierungsantrages ist) für die Dauer der Registrierung die Qualitätssiegel Ernährungstherapeut QUETHEB und Ernährungsberater QUETHEB zur Verfügung. Die Nutzungsvereinbarung finden Sie als Download auf unserer Homepage (http://quetheb.de/fach-down_quetheb.htm).



Die Qualitätssiegel zeichnen sich durch einen hohen Wiedererkennungs- und Zuordnungswert aus. Sie verbessern die Außendarstellung registrierter Ernährungsfachkräfte und dienen Patienten und Verbrauchern als Orientierungshilfe, um qualitativ hochwertige Ernährungstherapie und -beratung zu erkennen und von anderen Anbietern abgrenzen zu können. Beide Logos sind beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als Wort-/Bildmarken eingetragen und für QUETHEB e.V. geschützt.

Sollten Sie nun noch weiterführende Fragen haben, steht Ihnen die QUETHEB-Geschäftsstelle gerne telefonisch oder per Email zu Verfügung.

Ihr QUETHEB-Team

13 Übersicht zur Punktebewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Details siehe 4.5)

Kategorie	Inhalt	Punkte
Vo	<u>Vortrag</u> , Tagung, Kongress (Frontalveranstaltung) je ½ Tag (3-5 UE à 45 min)	0,5
	<u>Vortrag</u> , Tagung, Kongress (Frontalveranstaltung) je 1Tag (>6 UE à 45 min)	1
	<u>Zusatzpunkte</u> möglich für: Interaktive Beteiligung, breites Themenspektrum, mehrere Module Lernerfolgskontrolle/Prüfung	max. 2 max. 1
We:	<u>Weiterbildung</u> , fachbezogenes Fernstudium, Ergänzungsstudium oder Zusatzqualifikation (z.B. DiabetesberaterIn, VDD Zertifikatskurs, DAAB Ernährungsfachkraft Allergologie)	max. 20
Zu:	<u>Zusatzausbildung</u> , z.B. Hauswirtschaftsmeisterin, Koch/Köchin	5 bis max. 10
Zw:	<u>Zweitstudium</u> , z.B. Psychologie, Betriebswirtschaft, Pädagogik, Public Health	10 bis max. 20
Qu:	<u>Qualitätszirkel</u> , Hospitationen, Supervisionen, Praktika	max. 10
Au:	<u>Autorentätigkeit</u> , z.B. Wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Dissertationsarbeiten, Fachbücher u.a.	max. 2
On:	<u>Online-Fortbildungen</u>	max. 10

Erläuterung: Die Bewertung in diesen Kategorien ist jeweils abhängig von Art und Umfang der Maßnahme und der Relevanz für die Ausübung von qualifizierter Ernährungstherapie und Ernährungsberatung.

14 Gesamtübersicht zur QUETHEB-Registrierung

Nachweise	Erst registrierung Variante A		Erst registrierung Variante B		Nach registrierung (alle 3 Jahre)	
	EB	ET	EB	ET	EB	ET
Antrag	+	+	+	+	+	+
Lebenslauf	+	+	+	+		
Passbild	+	+	+	+		
Berufsausbildung	50 P	50 P	50 P	50 P		
Berufserfahrung	>1 Jahr 20 P	3 Jahre 50 P	>1 Jahr 20 P	3 Jahre 50 P	+3 Jahre	+3 Jahre
Fortbildung						
Fachlich/Inhaltlich „Ernährung“	Abgedeckt durch Zertifikat. Entspricht 50 Punkte		20 P	20 P	20 P	16 P
Methodik/Didaktik und Psychologie			15 P	15 P	10 P	9 P
Betriebswirt- schaftslehre			5 P	5 P		
Frei wählbar je nach beruflichem Schwerpunkt			10 P	10 P		
Fallbearbeitung	-	erforder- lich	-	erforder- lich	-	erforder- lich, 5 P
Erforderliche Gesamtpunktzahl	120 P	150 P	120 P	150 P	30 P	30 P

Erklärung: Variante A = mit Fremdzertifikat, Variante B = Normalverfahren, P = Punkte, EB = Ernährungsberatung, ET = Ernährungstherapie